A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

49. Jahrgang – Nummer 12 – 20.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS

37/2023	Bekanntmachung der Offenlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Bereich der Stadt Delbrück	2
38/2023	Bekanntmachung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz / Haus der Vereine Hagen) hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist	3
39/2023	Bebauungsplan Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte, 8. Änderung hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	4
40/2023	Bekanntmachung der Offenlegung des Jahresabschlusses der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) zum 31.12.2022	5-6

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Bereich der Stadt Delbrück

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichts-bezirk Paderborn für die Geschäftsjahre 01.01.2024 bis 31.12.2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit

vom 27.06.2023 bis 03.07.2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Str. 45, Zimmer-Nr. 16, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungs-frist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Delbrück Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Delbrück, den 16.06.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz / Haus der Vereine Hagen)
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der gültige Flächennutzungsplan wird in nachfolgend aufgeführtem Bereich geändert:

Delbrück-Hagen
Bereich Schlinger Straße / Friedhofsweg
Änderung von „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ in „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen““

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Hagen, Flur 9 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:

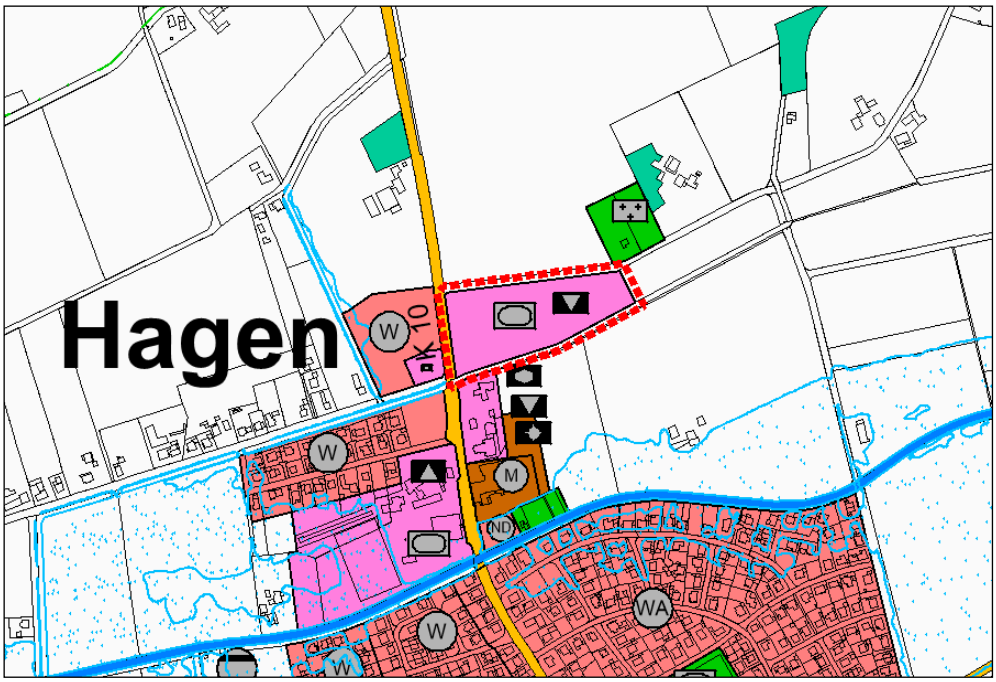

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.
Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 15.06.2023 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 20.06.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte, 8. Änderung
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte wird im Wege des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,20 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 11 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorffeld I“.

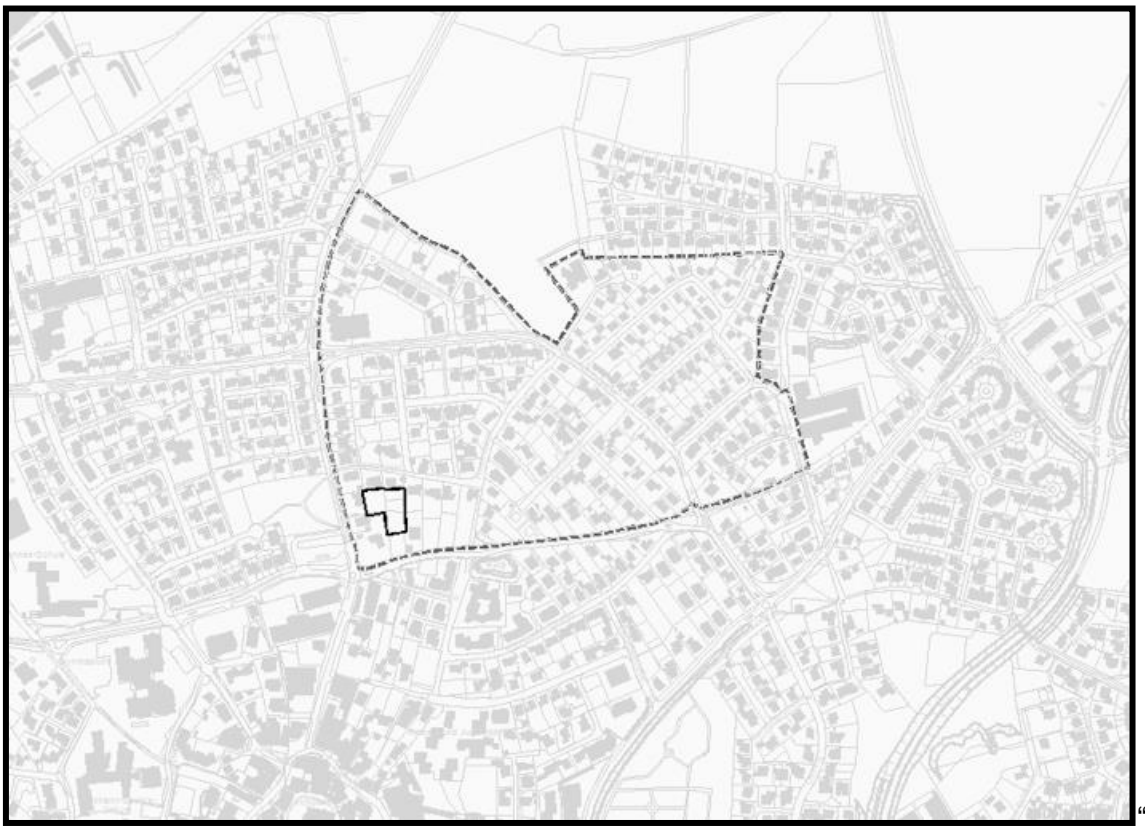

“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit der Beschlussfassung des Rates vom 15.06.2023 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 20.06.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

B E K A N N T M A C H U N G

Jahresabschluss der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)

zum 31. Dezember 2022

1. Die Gesellschafterversammlung der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH hat am 19. Juni 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

   Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 248.823,25 EURO ist aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit

   7. August 2023 bis 8. September 2023

   während der Büro Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montags + Mittwochs	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

   in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Boker Straße 6, 33129 Delbrück, zur Einsichtnahme aus.

3. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes der Gesellschaft beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH in Bad Oeynhausen hat am 15. Mai 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier – in Auszügen - wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS), Delbrück
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS), Delbrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.
……

Bad Oeynhausen, den 15.05.2023

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Delbrück, den 20. Juni 2023

gez. Anja Bauer
Geschäftsführerin